



# REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER: HARMLOSE SPINNER ODER GEFÄHRLICHE EXTREMISTEN?

Informationen zu Reichsbürgern  
und Selbstverwaltern



## Was sind Reichsbürger?

Reichsbürger sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Dabei berufen sie sich unter anderem auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht.

Den Vertretern des Staates sprechen sie die Legitimation ab oder definieren sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend. Zur Verwirklichung ihrer Ziele treten sie zum Teil aggressiv gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland auf.

## Was sind Selbstverwalter?

Selbstverwalter sind Einzelpersonen, die behaupten, sie könnten durch Abgeben einer Erklärung aus der Bundesrepublik austreten und seien so nicht mehr deren Gesetzen unterworfen. Die dafür genutzten Argumente sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sogenannten Reichsbürger.

Selbstverwalter definieren beispielsweise ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück als souveränes Staatsgebiet. Ihr Grundstück markieren sie mitunter durch eine (Grenz-) Linie und zeigen als Staatsflagge Symbole, die sie selbst entwerfen.

## Sind diese Gruppen und Einzelpersonen gefährlich?

Die Reichsbürgerideologie insgesamt ist geeignet, Personen in ein geschlossenes verschwörungstheoretisches Weltbild zu verstricken, in dem aus Staatsverdrossenheit Staatshass werden kann.

Auffallend ist auch eine hohe Affinität zu Waffen innerhalb der Reichsbürgerszene. Um das diesbezügliche Gefahrenpotenzial zu minimieren, werden bestehende waffenrechtliche Erlaubnisse von Szeneangehörigen durch die bayerischen Sicherheitsbehörden überprüft und, wo möglich, entzogen.

## Wie sieht die Reichsbürgerszene in Bayern aus?

Schwerpunkte der Szene in Bayern sind die Regionen Chiemgau und Ostallgäu, aber auch die Städte München, Nürnberg, Schweinfurt und Würzburg.

Zu den in Bayern aktiven Reichsbürgergruppierungen zählen insbesondere der „Bundesstaat Bayern“, das „Amt Deutscher Heimatbund“ und die „Heimatgemeinde Chiemgau“.

Der Großteil der bayerischen Szeneangehörigen sind Einzelpersonen, die keiner Organisation oder Gruppe zugeordnet werden können.

## Sind alle Reichsbürger und Selbstverwalter Rechtsextremisten?

Nein, nur ein kleiner Teil der Reichsbürger und Selbstverwalter sind dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzurechnen, insbesondere dort, wo sich Versatzstücke antisemitischer und nationalsozialistischer Denkmuster wiederfinden.

## Wie nutzen Reichsbürger das Internet?

Reichsbürger verbreiten ihre krude Weltanschauung auch über das Internet, etwa auf eigenen Webseiten, über Social-Media-Kanäle und in eigens eingerichteten Diskussionsforen. Unter anderem werden im Internet auch kostenpflichtige Fantasiedokumente wie fingierte Ausweispapiere und Führerscheine angeboten.

Diese Dokumente sind völlig wertlos und zum Teil strafrechtlich relevant.



## Welche Tricks und Maschen wenden Reichsbürger an?

Regelmäßig überziehen sie Behörden und Gerichte mit umfangreichen Schreiben, in denen sie die Adressaten verunglimpfen und unter Anwendung pseudojuristischer Formulierungen belehren. Teilweise werden einzelne Behördenmitarbeiter und Staatsbedienstete auch bedroht.

Im Rahmen von fingierten Geld- und Schadenersatzforderungen versuchen Reichsbürger zudem, Staatsbedienstete unter Druck zu setzen. Hierbei werden Betroffene mitunter auch mit Mahn- und Vollstreckungsverfahren aus dem Ausland konfrontiert, in denen gegen sie horrend, wenngleich rechtlich haltlose Geldforderungen geltend gemacht werden.

## Welcher Argumente bedienen sich die Reichsbürger?

Reichsbürger berufen sich in unterschiedlichster Form auf den Fortbestand des Deutschen Reichs. Dabei werden z. B. der Rechtsstand von 1937, 1914 zwei Tage vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs oder auch 1871 genannt. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent. Das Grundgesetz habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daher fühlen sich Reichsbürger auch nicht verpflichtet, den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen Folge zu leisten.

Argumente dieser Art sind falsch. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein souveräner und völkerrechtlich anerkannter Staat. Das 1949 ratifizierte Grundgesetz der Bundesrepublik ist die gültige Verfassung des wiedervereinigten Deutschlands.

Zu den vermeintlichen Argumenten der Reichsbürger stellte das Amtsgericht Duisburg im Leitsatz einer Entscheidung bereits am 26.1.2006 zusammenfassend fest:

*„Das Bonner Grundgesetz ist unverändert in Kraft. Eine deutsche Reichsverfassung, eine kommissarische Reichsregierung oder ein kommissarisches Reichsgericht existiert ebenso wenig, wie die Erde eine Scheibe ist.“*

## Was ist zu tun?

- Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein. Reichsbürger und Selbstverwalter wollen Verwirrung stiften und einschüchtern.
- Übernehmen Sie nicht den Sprachgebrauch von Reichsbürgern und Selbstverwaltern.
- Staatliche Stellen sollten schnell und konsequent handeln.
- Beschränken Sie den Schriftwechsel auf das absolut notwendige Maß.
- Beglaubigen Sie keine Reichsbürgerschriftstücke.
- Rechnen Sie mit der illegalen Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen.
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt, schöpfen Sie die Möglichkeiten der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes konsequent aus.
- Leiten Sie Schreiben mit Bezug zu Reichsbürgern oder Selbstverwaltern der Polizei zu.
- Zeigen Sie möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten (Urkundenfälschung, Amtsanmaßung, Betrug, Nötigung oder Erpressung) unverzüglich bei den Strafverfolgungsbehörden an.
- Bei betrügerischen Zustellungs- oder Vollstreckungsersuchen aus dem Ausland informieren Sie umgehend auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz. Sofern entsprechende Zustellungen durch die Post mit Einschreiben/Rückschein unmittelbar an Bedienstete erfolgen, muss umgehend der Dienstvorgesetzte unterrichtet werden.
- Sofern Sie von Reichsbürgern oder Selbstverwaltern unmittelbar bedroht, genötigt, erpresst oder verleumdet werden, setzen Sie sich sofort mit der Polizei in Verbindung.

## An wen kann ich mich wenden?

Die Sicherheitsbehörden in Bayern gehen allen Hinweisen auf Aktivitäten von Reichsbürgern konsequent nach.

Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die örtliche Polizeidienststelle, das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz oder die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE). Die BIGE bietet zudem Fortbildungsveranstaltungen zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern an.

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

Knorrstr. 139, 80937 München

E-Mail: [poststelle@lfv.bayern.de](mailto:poststelle@lfv.bayern.de)

[www.verfassungsschutz.bayern.de](http://www.verfassungsschutz.bayern.de)

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Bürgertelefon: 089 2192 2192

E-Mail: [gegen-extremismus@stmi.bayern.de](mailto:gegen-extremismus@stmi.bayern.de)

[www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

### Impressum

*Herausgeber:*

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz  
Knorrstraße 139, 80937 München

*Bilder:*

© Abbildung / picture alliance / Bildagentur-online